

EINWOHNERGEMEINDE



Finanzplan 2026–2030

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbericht	
1 Allgemeines	1
2 Berechnungsgrundlagen und Annahmen	1 – 7
3 Rechnungsergebnisse und Bilanzüberschuss	8
4 Investitionsprogramm	8 – 9
5 Schuldenentwicklung	9
6 Finanzkennzahlen	10 – 11
7 Kommentar zur Entwicklung des Finanzhaushalts	11 – 14
8 Kommentar zur Entwicklung der Spezialfinanzierungen	14 – 15
9 Schlussfolgerung/Tragbarkeit der Investitionen	15
10 Genehmigung Gemeinderat	15
Ergebnisse	16
Investitionsprogramm (Stufe Konto)	17 – 19

Vorbericht

1 Allgemeines

Zur Führung des Finanzhaushalts müssen die zuständigen Organe über zweckdienliche Instrumente verfügen. Gemäss Art. 60 Abs. 1 der Gemeindeverordnung (GV) umfasst das Rechnungswesen den Finanzplan, das Budget und die Jahresrechnung. Im Unterschied zum Budget ist der Finanzplan rechtlich nicht verbindlich. Der Finanzplan stellt die mutmasslich ein- und ausgehenden Zahlungsströme über mehrere künftige Jahre dar.

Der Gemeinderat ist laut Art. 71 Gemeindegesetz (GG) für den Finanzhaushalt verantwortlich und nimmt mit einer aussagekräftigen Finanzplanung seine Führungsfunktion gemäss Art. 25 GG wahr. Der Gemeinderat beschliesst den Finanzplan.

Der Finanzplan wurde gemäss Art. 70 GG nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt. Die Teilrevision der GV vom 13. November 2024 tritt am 1. Januar 2026 in Kraft; die Änderungen wurden berücksichtigt. Für die Planerarbeitung wurde die Finanzplanlösung der Kantonalen Planungsgruppe Bern verwendet. Die Darstellung in den nachfolgenden Tabellen erfolgt in Tausendern; teilweise treten Rundungsdifferenzen auf.

2 Berechnungsgrundlagen und Annahmen

Der Finanzplan basiert auf

- der Jahresrechnung 2024 (vom Grossen Gemeinderat am 24. Juni 2025 genehmigt),
- dem Budget 2025 (Urnenabstimmung am 24. November 2024),
- dem Budget 2026 (Urnenabstimmung am 30. November 2025) sowie
- dem Investitionsprogramm 2025–2030 (vom Gemeinderat am 28. Mai 2025 beschlossen; ergänzt mit zwischenzeitlich erfolgten Kreditbeschlüssen und neuen Erkenntnissen).

Finanzpolitische Zielvorgaben des Gemeinderats

Strategische Ziele für die Legislatur 2025 bis 2028

Die finanzielle Belastung der Bevölkerung ist vertretbar. Die Gemeindesteuieranlage wird regelmässig überprüft.

- Finanz- und Investitionsplanung: Der Finanz- und Investitionsplan als wichtigstes Steuerungsinstrument fliesst noch stärker in die Beratungen und die Entscheidungsfindung ein.
- Verschuldung, Fremdmittelbelastung, Selbstfinanzierung: Diesen Teilespekten wird nach wie vor besondere Beachtung geschenkt, mit der Selbstfinanzierung als Richtschnur für die Investitionsplanung.

- Steuerwesen, Steueranlage, Quartierkontrolle: Die Steueranlage wird regelmässig überprüft. Im Sinne der Beständigkeit soll ein Zick-Zack-Kurs vermieden werden. Interne Kontrollarbeiten mit direkten Auswirkungen auf die Steuererträge werden periodisch überprüft, bei Bedarf optimiert und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst.

Budgetrichtlinien 2026, die auch für die vorliegende Planung zu beachten sind

- Gemeindesteueranlage: 1.77 (unverändert für ganze Planperiode).
- Liegenschaftssteuern 1.5 Promille (unverändert).
- Gebühren Spezialfinanzierung Abfall (unverändert).

Für die Hochrechnung der Planjahre verwendete Sätze (konkrete Eingaben der Fachbereiche gehen den Zuwachsraten vor)

	2027	2028	2029	2030	
Personalaufwand	+ 1.30 %	+ 1.50 %	+ 1.50 %	+ 1.50 %	
Sachaufwand	+ 0.75 %	+ 1.00 %	+ 1.00 %	+ 1.00 %	
Zinsen	1.50 %	1.75 %	1.75 %	1.75 %	Neuverschuldung bestehendes Fremdkapital Neuanlagen
	effektiver Zins				
	0.30 %	0.30 %	0.30 %	0.30 %	

Abschreibungen

Ordentliche

Gesamthaushalt:

Linear nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (gemäss Anhang 2 GV; inkl. Anpassungen ab 2026).

Ausserplanmässige Bilanzwerte sind bei eingetretenen dauerhaften Wertverminderungen oder Verlusten sofort zu berichtigen.

Zusätzliche (bis 2025)

Allgemeiner Haushalt:

- Vorzunehmen, wenn im Rechnungsjahr in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.
- Die zusätzlichen Abschreibungen entsprechen der Differenz Nettoinvestitionen zu ordentlichen Abschreibungen, aber höchstens dem Ertragsüberschuss.
- Zusätzliche Abschreibungen sind bei Erfüllung der beiden Erfordernisse zwingend vorzunehmen (keine Wahlmöglichkeit).

Gebührenfinanzierte SF Abfall: nicht zulässig.

Rekapitulation Abschreibungen VV (E = Erwartungsjahr, P = Planjahr)	E 2025 CHF	E 2026 CHF	P 2027 CHF	P 2028 CHF	P 2029 CHF	P 2030 CHF
<u>Ordentliche Abschreibungen (inkl. Sachgruppen 364, 365, 366)</u>						
Planmässige Abschreibungen						
Allgemeiner Haushalt	1'584	1'732	1'798	2'104	2'137	2'243
Spezialfinanzierung Abfall	72	72	72	72	72	72
Gesamthaushalt	1'657	1'804	1'871	2'176	2'209	2'315
Ausserplanmässige Abschreibungen						
Allgemeiner Haushalt	¹ 32	¹ 27	¹ 27			
Spezialfinanzierung Abfall	² 2					
Gesamthaushalt	33	27	27	0	0	0
Ordentliche Abschreibungen total						
Allgemeiner Haushalt	1'616	1'758	1'825	2'104	2'137	2'243
Spezialfinanzierung Abfall	74	72	72	72	72	72
Gesamthaushalt	1'690	1'831	1'897	2'176	2'209	2'315

Zusätzliche Abschreibungen (Sachgruppe 3894)

Allgemeiner Haushalt	2'791	3
----------------------	-------	---

¹ Buchwertbereinigungen: Aktienkauf 2018 CHF 0.265 Mio./Regionales Eissportzentrum Jungfrau AG (lineare Abschreibung während zehn Jahren) sowie Kauf 2025 CHF 0.005 Mio./Partizipations-scheine Grimselbahn AG.

² Ausserbetriebnahme altes Kehrichtfahrzeug: Eintauschpreis deckt letzte planmässige Abschreibungstranche nicht vollständig.

³ Teilrevision Gemeindeverordnung: Aufhebung zusätzliche Abschreibungen ab 2026.

- Die mittels SF Parkplatzersatzabgaben (SF PPEA) finanzierten Investitionen bzw. Abschreibungen sind im Allgemeinen Haushalt geführt.

Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

Rekapitulation FILAG-Belastung	E 2025 CHF	E 2026 CHF	P 2027 CHF	P 2028 CHF	P 2029 CHF	P 2030 CHF
<u>Lastenausgleich</u>						
Lehrerbesoldungen						
Kindergarten	373	309	293	305	335	347
Primarschule	810	1'003	1'038	1'087	1'169	1'229
Spezialunterricht Jungfrauregion	890	927	945	963	973	973
Sekundarstufe I	1'284	1'276	1'159	1'090	1'095	1'095
Ergänzungsleistungen AHV/IV	1'398	1'442	1'477	1'525	1'524	1'524
Familienzulagen für Nichterwerbstätige	30	31	31	37	31	31
Sozialhilfe	3'850	3'978	4'076	4'016	4'029	4'029
Öffentlicher Verkehr	1'032	1'077	1'109	1'105	1'106	1'145
Neue Aufgabenteilung	1'082	1'103	1'112	1'110	1'107	1'104
<u>Finanzausgleich</u>						
Disparitätenabbau	1'049	1'150	1'105	1'128	1'422	1'607
<u>Massnahmen für besonders belastete Gemeinden</u>						
Soziodemografischer Zuschuss	-122	-125	-129	-133	-137	-141
Total	11'676	12'170	12'217	12'232	12'654	12'943

Gemäss nachgeführter kantonaler Finanzplanungshilfe und Kalkulationstool der Bildungs- und Kulturdirektion – die Schülerzahlen stützen sich auf die Prognose des Bereichs Bildung.

Kostenentwicklung: Unter Berücksichtigung der Hauptpositionen (die weiterverrechenbaren Lehrergehälter sind nicht einbezogen) resultiert im Planjahr 2030 gegenüber dem Erwartungsjahr 2025 ein Kostenanstieg von CHF 1.267 Mio. Verantwortlich sind vor allem die Mehraufwendungen beim Disparitätenabbau/CHF 0.557 Mio. sowie bei den Lastenausgleichen Lehrerbesoldungen Primarschule/CHF 0.419 Mio. und bei der Sozialhilfe/CHF 0.179 Mio. Bei den Lehrerbesoldungen sind insgesamt (alle Stufen kumuliert) Mehrkosten von CHF 0.287 Mio. auszumachen, jedoch weist

die Sek. I einen Minderaufwand von CHF 0.189 Mio. aus – Schuljahr 2025/26: Einführung Schulmodell 3b in der Einwohnergemeinde Bönigen; ab diesem Zeitpunkt kommen keine neuen SchülerInnen aus Bönigen und Iseltwald mehr nach Interlaken/gestaffelter Übertritt Böniger und Iseltwaldner SchülerInnen in die Sekundarstufe I Bönigen.

Der FILAG-Vergleich Erwartungsjahr 2025 zu Budget 2025 offenbart eine Mehrbelastung von CHF 0.305 Mio.; gleichzeitig liegt die erwartete Belastung 2026 um CHF 0.291 Mio. unter dem budgetierten Aufwand.

Disparitätenabbau: Die Ausgleichsleistung leitet sich aus dem durchschnittlichen Steuerertrag der dem Vollzugsjahr vorangegangenen drei Jahre ab; bspw. wird das Mittel des Steuerertrags 2022 bis 2024 für die Ausgleichsleistung 2025 herangezogen. Die in den beiden vorangegangenen Finanzplänen festgehaltene Einschätzung hat sich bestätigt: für 2024 war im langjährigen Vergleich die tiefste Ausgleichszahlung zu leisten (Auswirkung des coronabedingten massiven Steuereinbruchs 2021 mit Erholung 2022/2023). In der fortschreitenden Planung ist eine generelle Kostensteigerung eingestellt, sodass die Belastung wieder in die Vor-Corona-Bandbreite zu liegen kommt. Interlaken wird bzw. wurde bedingt durch den überdurchschnittlichen Steuerertrag generell stark belastet. Effektives Ergebnis im Vollzugsjahr 2025 (Statistik „Kantonaler Finanzausgleich Gemeindejournal 2025“): Im Verwaltungskreis Interlaken-Oberhasli gibt es mit Grindelwald/CHF 2'155'822, Interlaken/CHF 1'049'419, Lauterbrunnen/CHF 909'519, Guttannen/CHF 336'834 sowie Innertkirchen/CHF 51'430 lediglich fünf „Geber-Gemeinden“. Die restlichen dreieinhalbzig Gemeinden beziehen Leistungen aus dem Disparitätenabbau; die fünf höchsten Beiträge erhalten Meiringen/CHF 1'045'963, Matten/CHF 932'769, Bönigen/CHF 630'753, Wilderswil/CHF 590'708 und Ringgenberg/CHF 560'030. Im Vollzugsjahr 2023 fand in der Rangliste der zahlenden Gemeinden eine Zäsur statt: Bis 2022 hat die Einwohnergemeinde Interlaken diese Liste unangefochten, und in der Regel mit grossem Abstand vor der Einwohnergemeinde Grindelwald, angeführt. Der auf COVID-19 zurückzuführende Einbruch bei den Steuererträgen 2021/2022 machte sich bemerkbar – so hatte Interlaken letztes Jahr CHF 686'107 zu entrichten und lag damit deutlich hinter dem Grindelwaldner Beitrag an den Disparitätenabbau von CHF 1'680'603.

Steuern

Basieren auf 1.77 Einheiten (Gemeindesteueranlage) und 1.5 Promille (Liegenschaftssteuern).

Die Steuererträge sind die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde. Obwohl die Einkommens- und Vermögenssteuern nach dem System der Gegenwartsbemessung veranlagt werden, sind die Deklarationen frühestens in dem auf das Steuerjahr folgenden Jahr (Veranlagungsjahr) ertragswirksam. Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern ist die Verzögerung wesentlich grösser. Gesicherte Ausgangswerte sind für die Steuerprognose von ausgeprägter Bedeutung: Festlegung einer plausiblen Basis, die durch Verrechnung von Zuwachsraten (Anzahl Steuerpflichtige, Teuerung, Wirtschaftswachstum sowie allfällige Korrekturen – bspw. infolge Anpassungen von rechtlichen Bestimmungen) zur Ertragsprognose führt. Neben den gemeindeeigenen Erfahrungswerten und Aussichten werden für die Festsetzung der Zuwachsraten insbesondere auch die Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe Bern und die Prognosen der Steuerverwaltung des Kantons Bern konsultiert.

Gemeindesteueranlage: Die Stimmberchtigten haben am 24. November 2024 mit Annahme des Budgets 2025 die Erhöhung der Gemeindesteueranlage um einen Anlagezehntel von 1.67 auf 1.77 beschlossen. Der Gemeinderat beabsichtigt, die infolge Corona-Pandemie angestiegene Verschuldung möglichst nachhaltig abzutragen. Zur Erinnerung: Interlaken hat in diesen (auch) finanziell anspruchsvollen Jahren eine antizyklische Strategie verfolgt und dabei an der gewohnt hohen Investitionstätigkeit festgehalten. Das Niveau der Nettoausgaben lag auf bemerkenswerter Höhe – Nettoinvestitionen 2020 bis 2023 total CHF 27.18 Mio./Ø CHF 6.80 Mio.

Der langjährige Vergleich bestätigt, dass sich Interlaken durch eine stetige Gemeindesteueranlage auszeichnet, zudem bewegen sich die Anpassungen in einer engen Bandbreite. Wie zuvor in der Rubrik Finanzpolitische Zielvorgaben des Gemeinderats/Strategische Ziele für die Legislatur 2025 bis 2028 dargelegt, wird die Steueranlage kontinuierlich überwacht. Die Steuerpflichtigen können sich auf Beständigkeit verlassen:

Kalender-/Steuerjahr	Steuer-anlage	Bemerkung
-2001	2.5	
2002–2011	1.77	2002 Neuordnung FILAG: Ausgleich Kostenverschiebung zwischen Kanton und Gemeinden; da neue Anlage exakt der theoretischen Kostenverschiebung entsprach, lag deren Festlegung in abschliessender Kompetenz GR.
2012–2014	1.81	2012 Revision FILAG: Wiederum Umlegung theoretische Kostenverschiebung; abschliessende Kompetenz GR.
2015–2019	1.77	
2020–2024	1.67	Anlässlich Budgetgenehmigung/Anlagesenkung fehlte das Wissen um die bevorstehende Coronapandemie mit den weitreichenden Ertragseinbussen; weiterhin bewusst hohe Investitionstätigkeit.
2025–	1.77	

Die Steuergesetzgebung ist in stetiger Bewegung und übt daher unmittelbaren Einfluss auf die Gemeindesteuererträge aus.

In der Jahresrechnung 2020 konnten z. B. erstmals die Ertragsanteile an der direkten Bundessteuer verbucht werden (Steuerharmonisierung/Umsetzung Bundesgesetz über Steuerreform und AHV-Finanzierung [STAF]) – es gingen beachtliche CHF 0.521 Mio. ein. Die Ertragsanteile stützen sich auf eine Vergangenheitsbemessung, so werden die Anteile 2026 nach der massgebenden Ertragslage 2020 bis 2024 festgelegt. 2021 lag der Ertrag bei CHF 0.511 Mio. und 2022 bei noch erfreulicherem CHF 0.526 Mio. Die im Finanzplan 2024–2028 ernüchternden Ausführungen zur Aussicht auf die folgenden Jahre, d. h. 2023ff – bedeutend tieferen Ertragsanteile/Auswirkungen aus Corona-Pandemie – haben sich leider bestätigt: 2023 gingen noch CHF 0.359 Mio. ein; in der Jahresrechnung 2024 sank der Ertrag gar auf CHF 0.287 Mio. Die vorliegende Planung berücksichtigt im Planjahr 2028 eine Ertragssteigerung auf CHF 0.400 Mio. und danach pro 2029 und 2030 gleichbleibende CHF 0.500 Mio.; dies gestützt auf die Annahme, dass in der Bemessung die «COVID-19-Delle» überwunden sein wird.

Wie üblich wurden die neuesten Erkenntnisse in den Finanzplan eingepflegt. Die Planung verfolgt einen optimistischen Ansatz. Die Exekutive geht davon aus, dass die Entwicklung des Fiskalertrags an die Vor-Corona-Zeit anschliesst.

Zuwachsrationen (Basis bildet das Rechnungsjahr 2024 bzw. das Budget/Erwartungsjahr 2026)

	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Gemeindesteueranlage	1.77	1.77	1.77	1.77	1.77	1.77
Liegenschaftssteuern	1.5 %o	1.5 %o	1.5 %o	1.5 %o	1.5 %o	1.5 %o
Natürliche Personen						
Anzahl Steuerpflichtige	¹ +39	+10	+5	+5	+5	+5
Einkommenssteuern			+1.9 %	+1.9 %	+1.9 %	+1.9 %
Vermögenssteuern			-0.2 %	-0.2 %	+2.2 %	+1.0 %
Juristische Personen						
Gewinnsteuern			² -2.5 %	² +/-0.0 %	² +/-0.0 %	² +/-0.0 %
Kapitalsteuern						
Liegenschaftssteuern			³ +/-0.0 %	³ +/-0.0 %	³ +/-0.0 %	³ +/-0.0 %

¹ Grossüberbauungen/bedeutende Neubauten.

² Basisjahre erreichen/übertreffen Vor-Corona-Ertragsstand/Höchstwerte.

³ Vollständiger/ertragswirksamer Abschluss allgemeine Neubewertung nichtlandwirtschaftliche Grundstücke 2020/seit 2020 wird Budgetertrag nicht erreicht.

Rekapitulation Steuerertrag	E 2025 CHF	E 2026 CHF	P 2027 CHF	P 2028 CHF	P 2029 CHF	P 2030 CHF
40 Fiskalertrag (Sachgruppe)	24'370	29'033	27'135	27'381	27'675	27'953
Steueranlagezehntel	1'117	1'207	1'291	1'305	1'321	1'336

3 Rechnungsergebnisse und Bilanzüberschuss

	E 2025 CHF	E 2026 CHF	P 2027 CHF	P 2028 CHF	P 2029 CHF	P 2030 CHF
Gesamthaushalt Erfolgsrechnung	–146	2'646	3'883	3'622	3'499	3'220
Allgemeiner Haushalt	¹ 0	² 2'695	3'897	3'653	3'526	3'263
vor zusätzlichen Abschreibungen	2'791					
zusätzliche Abschreibungen	2'791					
Spezialfinanzierungen	–146	–48	–14	–31	–26	–43
SF Abfall	–127	–65	–30	–47	–42	–59
SF Liegenschaften Finanzvermögen	–19	17	16	16	16	16
Bilanzüberschuss (kumulierte Ergebnisse Allgemeiner Haushalt)	20'588	³ 41'889	45'787	49'439	52'965	56'228
Finanzpolitische Reserve (kumulierte zusätzliche Abschreibungen)	18'607		³			

¹ Gestützt auf das Verhältnis Nettoinvestition/Abschreibungen/Ergebnis ER – massgebend ist ausschliesslich der Allgemeine Haushalt – sind zwingend zusätzliche Abschreibungen vorzunehmen.

² Teilrevision Gemeindeverordnung: Aufhebung zusätzliche Abschreibungen ab 2026.

³ Teilrevision Gemeindeverordnung: Aufhebung zusätzliche Abschreibungen ab 2026; Bestand ist per 1. Januar 2026 in Bilanzüberschuss umzubuchen.

4 Investitionsprogramm

Im Zusammenhang mit der Investitionstätigkeit ist die Selbstfinanzierung eine wichtige Grösse: Eine ungenügende Selbstfinanzierung (Selbstfinanzierung < Nettoinvestitionen resp. Selbstfinanzierungsgrad < 100 %) wirkt sich negativ auf die Verschuldungssituation aus. Der durch die Investitionstätigkeit verursachte Mittelabfluss ist grösser als der selbst erarbeitete Mittelzufluss.

Der Gemeinderat legt für 2025 bis 2030 ein Investitionsprogramm von netto CHF 28.529 Mio. vor. Zum Vergleich die sechsjährigen Perioden der letzten vier Finanzpläne: CHF 42.162 Mio. (2021–2026), CHF 27.790 Mio. (2022–2027), CHF 28.893 Mio. (2023–2028) sowie CHF 32.674 Mio. (2025–2029). Bemessen an diesen Volumen nimmt sich die aktuell bis 2030 vorgesehene Investitionstätigkeit ziemlich bescheiden aus.

Dem ist aber nicht so: Unter Ausschluss der weggefallenen SF Abwasser (also ausschliesslich vorgesehene Investitionstätigkeit Allgemeiner Haushalt und SF Abfall) verändern sich die Nettoinvestitionstranchen markant: CHF 25.438 Mio. (2021–2026) sowie CHF 22.337 Mio. (2022–

2027). Die kumulierte Selbstfinanzierung 2025–2030 beläuft sich auf CHF 26.599 Mio. Die Nettoinvestitionen lassen sich nicht zur Gänze mit den im gleichen Zeitraum selbst erarbeiteten Mitteln finanzieren.

Rekapitulation Nettoinvestitionen	E 2025	E 2026	P 2027	P 2028	P 2029	P 2030
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Nettoinvestitionen Allgemeiner Haushalt	4'758	5'157	5'737	5'533	3'969	2'717
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung Abfall	<u>658</u>					
Nettoinvestitionen Gesamthaushalt	5'416	5'157	5'737	5'533	3'969	2'717
Selbstfinanzierung Gesamthaushalt	2'005	6'355	4'503	4'520	4'454	4'761
Selbstfinanzierungsgrad Gesamthaushalt	37 %	123 %	78 %	82 %	112 %	175 %

Mittels SF PPEA finanzierte Investitionen sind im Allgemeinen Haushalt geführt.

5 Schuldenentwicklung

Unter Berücksichtigung der per 1. Januar 2025 vorhandenen Liquidität und laufenden Verbindlichkeiten ergibt sich bei Verrechnung der anfallenden Refinanzierungen, von weiter erwarteten Mittelflüssen und der Finanzierungsergebnisse eine moderate Entschuldung. Gemäss Finanzplanmodell betragen die Fremdmittel Ende 2030 theoretisch CHF 26.345 Mio. (01.01.2025: CHF 27.160 Mio.). Neben der leichten Abnahme der Fremdmittel zeichnet sich auch bei der Entwicklung des Zinsumfelds eine Entspannung ab.

Bei der Schuldentwicklung lässt sich wie schon letztes Jahr eine Verbesserung konstatieren. Im Vergleich zur letztjährigen Planung fällt die Prognose insgesamt erfreulicher aus – im FIPLA 2025–2029 war per Ende Planperiode mit einer Neuverschuldung von CHF 1.666 Mio. zu rechnen, zudem lag der Zinsaufwand im letzten Planjahr (2029) um CHF 0.068 Mio. über den vorliegend pro 2030 berücksichtigten Kosten.

In der Jahresrechnung 2024 betrug diese Zinslast CHF 0.381 Mio., per Ende Planperiode erhöht sich der Aufwand um CHF 0.177 Mio.

(Bemerkung: Das Finanzplanmodell stützt bei der Berechnung auf die Mittelflussrechnung ab. Es versteht sich von selbst, dass die Gemeinde Interlaken eine Sockelliquidität von rund CHF 3-4 Mio. benötigt – dieses Fremdkapital berücksichtigt die vorliegende Planung nicht.)

6 Finanzkennzahlen

(JRG = Jahresrechnung)

	JRG 2024	E 2025	E 2026	P 2027	P 2028	P 2029	P 2030
Gesamthaushalt							
Nettoverschuldungsquotient	25 %	44 %	35 %	38 %	42 %	40 %	31 %
Selbstfinanzierungsgrad	104 %	37 %	123 %	78 %	82 %	112 %	175 %
Zinsbelastungsanteil	1 %	1 %	1 %	1 %	1 %	1 %	1 %
Bruttoverschuldungsanteil	83 %	76 %	65 %	72 %	74 %	72 %	66 %
Investitionsanteil	15 %	16 %	16 %	16 %	16 %	12 %	9 %
Kapitaldienstanteil	5 %	6 %	5 %	6 %	7 %	7 %	7 %
Nettoschuld in CHF pro Einwohner	831	1'386	1'170	1'366	1'525	1'440	1'104
Selbstfinanzierungsanteil	13 %	5 %	16 %	12 %	12 %	11 %	12 %
Nettozinsbelastungsanteil	0 %	-1 %	-1 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Massgebliches EK in CHF pro Einw.	7'634	7'603	7'740	8'144	8'542	8'921	9'333
Allgemeiner Haushalt							
Selbstfinanzierungsgrad ¹	105 %	43 %	61 %	77 %	81 %	111 %	174 %
Bilanzüberschussquotient	105 %	108 %	204 %	208%	222 %	238 %	252 %
SF Abfall							
Selbstfinanzierungsgrad	100 %	-8 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

¹ Die Betreffnisse der SF Liegenschaften FV sind ausgeschieden und werden somit nicht dem Allgemeinen Haushalt zugerechnet.

Kennzahl	Kommentar/Interpretation
Nettoverschuldungsquotient	Nettoschulden in % der direkten Steuern NP/JP und Finanzausgleich. Aussage: Welcher Anteil der direkten Steuern der nat. und jur. Personen +/- Finanzausgleich wäre erforderlich, um die Nettoschuld zu tilgen.
Selbstfinanzierungsgrad	Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen. In welchem Ausmass können Neuinvestitionen durch selbst erwirtschaftete Mittel finanziert werden (> 100 %: Investitionen können finanziert und/oder Schulden abgebaut werden; < 100 %: Neuverschuldung).
Zinsbelastungsanteil	Nettozinsaufwand in % des laufenden Ertrags. Welcher Anteil des laufenden Ertrags wird durch den Nettozinsaufwand gebunden.
Bruttoverschuldungsanteil	Bruttoschulden in % des laufenden Ertrags. Verschuldungssituation; welcher Anteil des laufenden Ertrags ist nötig, um die Bruttoschulden abzubauen.
Investitionsanteil	Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben. Investitionsaktivität im Verhältnis zum jährlichen Gesamtaufwand.
Kapitaldienstanteil	Kapitaldienst in % des laufenden Ertrags. Belastung des Haushalts durch Kapitaldienst (Nettozinsen, Abschreibungen und Wertberichtigungen).
Nettoschuld in CHF pro Einwohner	Nettoschuld : ständige Wohnbevölkerung. Gradmesser für Verschuldung (negativer Wert = Nettovermögen pro Einwohner).
Selbstfinanzierungsanteil	Selbstfinanzierung in % des laufenden Ertrags. Finanzielle Leistungsfähigkeit; welcher Anteil des Ertrags kann zur Finanzierung der Investitionen oder zum Schuldentilgungsaufwand aufgewendet werden.
Nettozinsbelastungsanteil	Nettozinsaufwand in % der direkten Steuern. Welcher Anteil des Steuerertrags wird für die Schuldentilgung aufgewendet.
Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner	Massgebliches Eigenkapital x 100 : ständige Wohnbevölkerung. Vergleichsgröße für Finanzausgleich.
Bilanzüberschussquotient	Bilanzüberschuss in % der direkten Steuern NP/JP und Finanzausgleich. Bilanzüberschuss im Verhältnis zum Ertrag der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen +/- Finanzausgleich.

7 Kommentar zur Entwicklung des Finanzhaushalts (Allgemeiner Haushalt; teilweise Betrachtung Gesamthaushalt)

Bei der Beurteilung des Finanzhaushalts interessiert vor allem die mittel- und längerfristige Sichtweise.

Die seit 2016 gültige HRM2-Abschreibungssystematik (lineare Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer) wird die Ergebnisse noch einige Zeit verzerrn, d. h. die Rechnungsergebnisse werden "zu gut" ausfallen. Erst wenn das gesamte Anlagevermögen einen vollständigen Lebenszyklus erreicht hat und danach sämtliche Anlagen in der Anlagebuchhaltung erfasst sind, wird die Rechnung mit dem kompletten Abschreibungsaufwand belastet. Ab diesem Zeitpunkt wird die Selbstfinanzierung mit dem vollständigen Abschreibungsaufwand alimentiert; die Rechnungsergebnisse werden durch die höheren Abschreibungen geschmälert. Anders ausgedrückt: Bezüglich Finanzierung müssen gegenwärtig (höhere) Ertragsüberschüsse (teilweise) die Aufgabe der Abschreibungen übernehmen. Es liegt auf der Hand, dass längerfristig grössere Ertragsüberschüsse generiert werden müssen, um eine ausreichende Selbstfinanzierung zu erwirtschaften. In diesem Zusammenhang kam der

Jahresrechnung 2023 eine besondere Bedeutung zu: Die letzte Abschreibungstranche für altrechtliches Verwaltungsvermögen fiel an (eine nähere Erklärung folgt in dieser Rubrik).

Die COVID-19-Pandemie hat die Jahre 2020, 2021 und 2022 stark geprägt. Der ausbleibende/verminderte Konsum war auch in den Rechnungsabschlüssen offenkundig. Insbesondere die stark gesunkene Nachfrage im Tourismussektor liess sich deutlich erkennen – primär im schwächeren Fiskalertrag, aber auch ausserhalb dieses Betreffnisses, und zwar aufwands- als auch ertragsseitig. Die Ergebnisse 2023 und 2024 bestätigen, dass die nachhaltige finanzielle Erholung abgeschlossen ist; grundsätzlich wird das Vor-Corona-Niveau erreicht.

Absehbare Differenzen gegenüber dem Budget 2025 und die neuesten Erkenntnisse für das Budgetjahr 2026 wurden so weit als möglich einbezogen – daher führt die Finanzplanung die Erwartungsjahre 2025 und 2026.

Der Allgemeine Haushalt schneidet im Erwartungsjahr 2025 analog Budget 2025 mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab – gleichzeitig sind leicht tiefere (letztmalige) zusätzliche Abschreibungen von CHF 2.791 Mio. berücksichtigt (Budget: CHF 2.852 Mio.). Der Ertragsüberschuss im Erwartungsjahr 2026 beträgt CHF 2.695 Mio.; die Besserstellung gegenüber den budgetierten CHF 2.416 Mio. beläuft sich demnach auf CHF 0.279 Mio.

Im Zuge des erfreulichen Rechnungsergebnisses 2024 konnte erneut eine ansprechendere Prognose erstellt werden. In Sachen Fiskalertrag knüpft die Planung an den Finanzplan 2025–2029 an. Der eingestellte Ertrag bewegt sich stetig auf hohem Niveau. Bei der Festlegung dieser Werte stehen die oftmals volatilen Gewinnsteuern speziell im Fokus; die Einkommenssteuern zeichnen sich durch ein konstantes Ertragsvolumen aus. Wie üblich weisen die verfügbaren wirtschaftlichen Vorhersagen eine gewisse Streuung auf; je nach Prognoseinstitut variieren die getroffenen Annahmen. Stets ist auf die individuelle Situation der Gemeinde abzustellen. Herausfordernd ist die Berücksichtigung von zeitlichen Verzögerungen bzw. deren finanziellen Auswirkungen. Es ist unbestritten, dass Interlaken, als überaus stark vom Tourismus abhängige Gemeinde, die zudem (nicht abgegoltene) Zentrumsfunktionen finanzieren muss, nicht mit einer "durchschnittlichen" Berner Gemeinde verglichen werden kann.

Ausserordentliche, zeitlich begrenzte Effekte:

- Beim Übergang zum HRM2 wurde das Finanzvermögen neu bewertet. Die Bewertungskorrekturen wurden in die Neubewertungsreserve eingeglegt. Fünf Jahre nach Einführung von HRM2 musste ein bestimmter Anteil in die Schwankungsreserve überführt werden – diese Reserve soll Wertverminderungen oder Verluste aus der Neubewertung des Finanzvermögens auffangen. Ab dem sechsten Jahr nach Einführung von HRM2 war resp. ist die Neubewertungsreserve linear innerhalb von fünf Jahren zugunsten des Bilanzüberschusses aufzulösen. Ende 2020 betrug der massgebende Bestand in der Neubewertungsreserve CHF 5.327 Mio. Davon wurden CHF 0.707 Mio. anfangs 2021 in die Schwankungsreserve eingeglegt. Der Rest, also CHF 4.620 Mio., war/ist linear von 2021 bis 2025 erfolgswirksam aufzulösen. In der Planung ist im Erwartungsjahr 2025 die letzte Tranche von CHF 0.924 Mio. aufgenommen.
- Der Einfluss auf das Rechnungsergebnis ist gross – deshalb wird die Abschreibungssystematik von altrechtlichem Verwaltungsvermögen an dieser Stelle nochmals erläutert. Das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten ins HRM2 übernommen. Es war gemäss Budgetbeschluss 2016 innert 8 Jahren, d. h. von 2016 bis 2023 linear mit einem Abschreibungssatz von 12.50 % abzuschreiben (nur Allgemeiner Haushalt und SF Abfall). Bis und mit Jahresrechnung 2023 wurde der Allgemeine Haushalt diesbezüglich mit jeweils CHF 0.990 Mio. belastet; inkl. SF Abfall betrug diese Tranche CHF 1.029 Mio. Die per Ende 2023 vollständige Abschreibung

des altrechtlichen Verwaltungsvermögens wirkt sich beträchtlich auf den Aufwand in der Sachgruppe 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen aus: Die Jahresrechnung 2023 wurde mit CHF 2.207 Mio. belastet, 2024 schlossen die Abschreibungen bei CHF 1.446 Mio. (Minderaufwand CHF 0.762 Mio.). Die Differenz zwischen dem Minderaufwand von CHF 0.762 Mio. gegenüber der Abschreibungstranche für altrechtliches Verwaltungsvermögen von CHF 1.029 Mio. begründet sich in der laufenden Investitionstätigkeit (neuer Abschreibungsaufwand ab Inbetriebnahme Investition). Die per 1. Januar 2023 vollzogene bzw. in der Jahresrechnung 2023 verbuchte Übertragung der Interlakner Abwasserentsorgungsanlagen an den Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken tangiert diese Werte nicht.

- Den beiden vorgenannten Finanzvorfällen ist gemeinsam, dass sie wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis im Allgemeinen Haushalt ausüben; jedoch lösen sie keinen Mittelfluss aus – die Liquidität bleibt davon also unberührt.

Der Bilanzüberschuss beträgt am 1. Januar 2025 CHF 20.588 Mio. (17.2 Steueranlagezehntel 2024/1 Anlagezehntel 2024: CHF 1.200 Mio.). Die Erwartungsjahre sehen im Allgemeinen Haushalt für 2025 (nach Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen von CHF 2.791 Mio.) einen ausgeglichenen Abschluss und pro 2026 einen Ertragsüberschuss von CHF 2.695 Mio. vor. Die bereits mehrfach erwähnte Teilrevision der Gemeindeverordnung führt ab 2026 unter anderem zur Aufhebung der zusätzlichen Abschreibungen – die finanzpolitische Reserve ist anfangs 2026 erfolgsneutral in den Bilanzüberschuss umzubuchen. Für 2027 bis 2030 berücksichtigt die Planung einen Ertragsüberschuss von total CHF 14.339 Mio. – die jährlichen Überschüsse bewegen sich in der Bandbreite von CHF 3.263 Mio. bis CHF 3.897 Mio.

Unter Verrechnung dieser Resultate erhöht sich der Bilanzüberschuss am Ende des Prognosezeitraums auf CHF 56.228 Mio. (42.1 Steueranlagezehntel 2030/1 Anlagezehntel 2030: CHF 1.336 Mio.); davon stammen CHF 18.607 Mio. aus der per 1. Januar 2026 vorzunehmenden Einbuchung des Kontobestandes der finanzpolitischen Reserve.

Das Finanzplanmodell rechnet per Ende 2030 mit kumulierten Fremdmitteln von CHF 26.345 Mio.

Im Vergleich zur letztjährigen Planung sind auch bei den Kennzahlen keine signifikanten Veränderungen auszumachen; die positiv zu wertenden Trends werden grossmehrheitlich bestätigt. Im Gesamthaushalt ist die positive Entwicklung beim Selbstfinanzierungsgrad hervorzuheben; der Mittelwert (2025–2030) liegt bei 93 % (50 % bis < 100 %: vertretbar bis problematisch / ≥ 100 %: ideal); die Nettoschuld in Franken pro Einwohner beträgt im Mittel CHF 1'331 (> CHF 0 bis CHF 2'000: geringe bis mittlere Verschuldung). Im Allgemeinen Haushalt resultiert beim Selbstfinanzierungsgrad ein Mittelwert von 83 %).

Die finanzielle Perspektive darf mit "ziemlich gut" bewertet werden.

Die Unsicherheiten in der mittelfristigen Prognose haben gemessen an den letzten Jahren ein wenig abgenommen. Trotzdem gibt es Sachverhalte, bei denen Abweichungen zu den Planannahmen schnell zu weitreichenden finanziellen Auswirkungen führen können:

- Nach wie vor sind die finanziellen Konsequenzen aus den aktuell schweren geopolitischen Verwerfungen unklar. Wie hoch, wie lange und in welchen Positionen wird der Interlakner Finanzhaushalt belastet werden?
- Bezuglich Investitionstätigkeit stehen die üblichen Fragen im Raum: Erfolgt die Realisierung planmäßig? Enthält der Investitionsplan sämtliche Projekte? Wie hoch fällt noch unbekannter Zwangsbedarf aus?

Das Investitionsprogramm beeinflusst den Finanzhaushalt erheblich: Neuer Aufwand in Form von Folgekosten – hier ist vor allem der Kapitaldienst (Abschreibungen, Zinsen) zu erwähnen. Im Weiteren widerspiegelt sich eine starke Investitionstätigkeit in der Neuverschuldung; ist doch die Verschuldung – sofern kein strukturelles Defizit vorliegt – ein Abbild der nicht aus eigenen Mitteln finanziierbaren Investitionen.

- FILAG: Die Mitgestaltung in der Entwicklung und Steuerbarkeit der Verbundaufgaben im Rahmen der Finanz- und Lastenausgleichssysteme entzieht sich weitgehend dem direkten Einfluss der Gemeinden. Diese wichtigen Kostenpositionen verursachen in der Finanzplanung regelmässig grössere Fragezeichen.

Das Haushaltsgleichgewicht ist zwingend zu wahren – nur so bleibt der finanzielle Handlungsspielraum erhalten. Sollten in der Rechnungslegung klar schlechtere Ergebnisse resultieren, der geplante Steuerertrag massiv unterschritten werden und sich ein längerfristiges Andauern dieser Tendenz abzeichnen, müsste der Gemeinderat eine Grundsatzdiskussion führen und Gegenmassnahmen einleiten:

- Massnahmen im Konsumbereich (Einsparungen, Aufgabenkürzung etc.),
- Ertragsverbesserungen (Steuererhöhung, Kostendeckungsgrad bei Gebühren etc.),
- Massnahmen im Vermögensbereich (Realisierung von Anlagen etc.) sowie
- Massnahmen bei den Investitionen (Kürzung, Etappierung etc.).

Der Gemeinderat strebt folgendes Vorgehen an (es entspricht in den Grundzügen der im letztjährigen Finanzplan formulierten Absicht):

- Sich allenfalls abzeichnende negative Entwicklungstendenzen sind mit rechtzeitigen und zweckmässigen Massnahmen abzuwenden.
- Ausschliessliche Realisierung der Investitionen von oberster Priorität; die laufende Prüfung mit allfälligen Korrekturen wird sichergestellt.
- Die Jahresrechnung 2025 wird als konsolidierte Standortbestimmung dienen. Im Frühsommer 2026 wird das Investitionsprogramm überarbeitet. Gestützt auf die entsprechenden Folgekosten, die Steuerhochrechnung 2026 und weitere Erkenntnisse wird im Budget 2027 die kurzfristige Planung erstellt.

8 Kommentar zur Entwicklung der Spezialfinanzierungen

Abfall

- Die Planung stützt sich auf unveränderte Gebührenansätze.
- Die Erwartungs-/Planjahre 2025 bis 2030 schliessen jeweils mit einem durchschnittlichen Aufwandüberschuss von CHF 0.062 Mio. Die gegenüber den bisherigen Ergebnissen erwartete Verschlechterung begründet sich zu weiten Teilen in der Inbetriebnahme des neuen, deutlich teureren Kehrichtfahrzeugs: der planmässige Abschreibungsbedarf mündet in jährlichen Mehraufwand von CHF 0.036 Mio. In der Folge reduziert sich der Rechnungsausgleich – er beträgt Ende 2030 CHF 1.548 Mio. (Bestand per 01.01.2025: CHF 1.918 Mio.); die Defizite sind problemlos tragbar.
- Für die Beschaffung des neuen Kehrichtfahrzeugs sind im Erwartungsjahr 2025 Nettoausgaben von CHF 0.658 Mio. eingestellt.

Liegenschaften Finanzvermögen

- Wie in den letzten Finanzplänen spiegeln die Erwartungs- und Planjahre nach wie vor eine bis vor einiger Zeit unübliche Ergebnislage wider. Die erneute Anwendung des Vorsichtsprinzips führt dazu, dass die Resultate weit entfernt sind von den bis 2019 gewohnten Ertragsüberschüssen von jährlich rund CHF 0.100 Mio. Die Erwartungsjahre 2025 und 2026 schliessen verglichen mit der Budgetierung um total

CHF 0.044 Mio. besser ab. In den Planjahren 2027–2030 sind Ertragsüberschüsse von durchschnittlich CHF 0.016 Mio. einkalkuliert. Der Bestand der SF Rechnungsausgleich erhöht sich leicht von CHF 0.413 Mio. (01.01.2025) auf CHF 0.473 Mio. per 31.12.2030.

- Die SF Werterhalt erfährt eine überschaubare Aufnung – diese ist dringend nötig; nebst der Einlagehöhe ist vor allem entscheidend, wie viel baulicher Unterhalt die SF zu finanzieren hat: CHF 0.284 Mio. beträgt der Bestand Ende 2030 (01.01.2025: CHF 0.082 Mio.).
- Im Planungszeitraum sind weder Käufe noch Verkäufe von spezialfinanzierten Immobilien vorgesehen.

9 Schlussfolgerung/Traqbarkeit der Investitionen

Der aktualisierte Finanzplan schliesst im Grossen und Ganzen an die Ergebnisse der letztjährigen Planung 2025–2029 an, folglich fällt das Fazit ähnlich aus. Zusammen mit der guten Ausgangsbasis führen die vorteilhaften Prognoseannahmen zu einem recht erfreulichen Resultat. Die Ergebnisse und Kennzahlen liegen in der Bandbreite von annehmbar bis sehr gut. Unter Einbezug der anfangs 2025 vorhandenen Liquidität sollten sich die Investitionen mit den erwarteten Einnahmen vollständig finanzieren lassen. Eine Neuverschuldung ist nicht zu erwarten – eher dürfte eine geringfügige Abtragung der Fremdmittel möglich sein. Das vorgesehene Investitionsprogramm ist tragbar und das Haushaltsgleichgewicht mittelfristig gewährleistet. Ausschlaggebend wird die effektive Entwicklung der Schlüsselfaktoren sein (namentlich Steuerertrag und Zinsentwicklung) – sollten sich hier gegenüber der Planung einschneidende negative Abweichungen ergeben, so wäre die Tragbarkeit möglicherweise zu verneinen.

10 Genehmigung Gemeinderat

Der Gemeinderat hat die vorliegende Finanzplanung 2026 bis 2030 in seiner Sitzung vom 19. November 2025 beraten und beschlossen.

Interlaken, 19. November 2025

IM NAMEN DES GEMEINDERATES INTERLAKEN

Philippe Ritschard
Gemeindepräsident

Brigitte Leuthold
Gemeindeschreiberin

Hans Wenger
Finanzverwalter

Ergebnisse

	JRG 2024 CHF	E 2025 CHF	E 2026 CHF	P 2027 CHF	P 2028 CHF	P 2029 CHF	P 2030 CHF
Erfolgsrechnung							
Allgemeiner Haushalt	2'293	0	2'695	3'897	3'653	3'526	3'263
zusätzliche Abschreibungen	3'222	2'791					
SF Abfall	28	-127	-65	-30	-47	-42	-59
SF Liegenschaften FV	13	-19	17	16	16	16	16
Gesamthaushalt	2'333	-146	2'646	3'883	3'622	3'499	3'220
Investitionsrechnung							
Nettoinv. Allgemeiner Haushalt	4'689	4'758	5'157	5'737	5'533	3'969	2'717
Nettoinv. SF Abfall	0	658	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen Gesamthaushalt	4'689	5'416	5'157	5'737	5'533	3'969	2'717
Bestand Verwaltungsvermögen							
Gesamthaushalt	56'310	60'037	63'364	67'204	70'561	72'332	72'726
Selbstfinanzierung							
Gesamthaushalt	4'854	2'005	6'355	4'503	4'520	4'454	4'761
Kapitalveränderung							
Bilanzüberschuss	20'588	20'588	41'889	45'787	49'439	52'965	56'228
Finanzpolitische Reserve	15'816	18'607					
Fremdkapital	¹ 27'160	² 27'824	² 26'626	² 27'860	² 28'874	² 28'389	² 26'345
Steueranlagezehntel	1'200	1'117	1'207	1'291	1'305	1'321	1'336

¹ Langfristige Finanzverbindlichkeiten zuzüglich kurzfristige Verbindlichkeiten² Kumulierter Fremdmittelbedarf für die Finanzierung von neuen Investitionen/Anlagen (inkl. Refinanzierungen/bestehendes Fremdkapital)

Investitionsprogramm (- = Einnahmen)			E 2025 CHF	E 2026 CHF	P 2027 CHF	P 2028 CHF	P 2029 CHF	P 2030 CHF
	GESAMTHAUSHALT		netto	5'416	5'157	5'737	5'533	3'969
0	Allgemeine Verwaltung		netto	954				
02	Allgemeine Dienste		netto	954				
022	Allgemeine Dienste		netto	10				
0220	Allgemeine Dienste, übrige		netto	10				
0220.5200.02	IT-Strategie 2022			10				
029	Verwaltungsliegenschaften		netto	944				
0290	Verwaltungsliegenschaften		netto	944				
0290.5040.05	Gemeindehaus, Sanierung			944				
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung		netto	557	-225			
11	Öffentliche Sicherheit		netto	12				
112	Verkehrssicherheit		netto	12				
1120	Verkehrssicherheit		netto	12				
1120.5060.02	Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsanlage			12				
16	Verteidigung		netto	545	-225			
162	Zivile Verteidigung		netto	545	-225			
1620	Zivilschutz		netto	545	-225			
1620.5040.01	ZSA Mittengraben, Instandstellung			545	100			
1620.6140.01	ZSA Mittengraben, Instandstellung, Beiträge				-325			
2	Bildung		netto	2'511	1'860	5'295	5'190	1'150
21	Obligatorische Schule		netto	2'511	1'860	5'295	5'190	1'150
212	Primarstufe		netto			235		
2120	Primarstufe		netto			235		
2120.5200.0x	Prim., Beschaffung EDV Hardware					235		
213	Oberstufe		netto			250		
2130	Sekundarstufe I		netto			250		
2130.5200.0x	Sek., Beschaffung EDV Hardware					250		
217	Schulliegenschaften		netto	2'511	1'860	4'810	5'190	1'150
2170	Schulliegenschaften		netto	2'511	1'860	4'810	5'190	1'150
2170.5040.11	Sek., Erneuerung Beleuchtung und Schalldämmung			365				
2170.5040.14	Sek., Erneuerung Fachtrakt Hauswirtschaft			646				

Investitionsprogramm (- = Einnahmen)			E 2025 CHF	E 2026 CHF	P 2027 CHF	P 2028 CHF	P 2029 CHF	P 2030 CHF
2170.5040.15	Aula, Sanierung			400	4'000	5'040		
2170.5040.16	Turnhalle Guisan, Gesamterneuerung				150	1'000	1'350	
2170.5040.17	Turnhalle Lindenallee, Gesamterneuerung					150	1'000	
2170.5040.18	Sek., Ersatz Heizverteiler und Regeltechnik			200				
2170.5040.19	Prim. West, Erneuerung Singsaal			40	110			
2170.5610.01	Turnhalle Ost, Ersatzbau, Investitionsbeitrag		1'500	1'546	700			
2170.6310.01	Turnhalle Ost, Ersatzbau, Beitrag Lotterie- und Sportfonds			-326				
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche		netto	455	3'425	805	413	1'943
34	Sport und Freizeit		netto	455	3'425	805	413	1'943
341	Sport		netto	455	3'425	644	413	1'943
3410	Sport		netto	455	3'425	644	413	1'943
3410.5640.03	Regionales Eissportzentrum Jungfrau AG, Investitionsbeitrag			451	773	644	413	90
3410.5640.04	Freiluft- und Hallenbad Bödeli AG, Investitionsbeitrag				2'652			1'853
3410.5640.05	Freiluft- und Hallenbad Bödeli AG, Sporthalle, Investitionsbeitrag			84				161
3410.6440.02	Bödelibad, Amortisation Darlehen			-80				
342	Freizeit		netto			161		
3420	Freizeit		netto			161		
3420.5000.01	Widmung Parz. M-Gbbl. Nr. 518 (Roll- und Begegnungszone Bödeli)					161		
4	Gesundheit		netto	-20	-20			
49	Gesundheitswesen		netto	-20	-20			
490	Gesundheitswesen		netto	-20	-20			
4900	Gesundheitswesen		netto	-20	-20			
4900.6450.01	Jungfrau Praxis, Amortisation Darlehen			-20	-20			
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung		netto	1'100	910	551	844	1'725
61	Strassenverkehr		netto	985	910	551	844	1'725
615	Gemeindestrassen		netto	985	910	551	844	1'725
6150	Gemeindestrassen		netto	985	910	551	844	1'725
6150.5010.18	Klosterstrasse–Kreuzung Beau Rivage, Sanierung (AP2)			4				
6150.5010.29	Strandbadstrasse Nord, Erneuerung						50	150
6150.5010.36	Rosenstrasse, Erneuerung			200				
6150.5010.39	Lindenallee, Erneuerung			60	350	340	94	
6150.5010.42	Alpenstrasse, Erneuerung			607				
6150.5010.43	Rugenparkstrasse (Abschnitt Heimwehfluhknoten-Friedweg), Erneuerung			250	350	76		
6150.5010.47	Kanalpromenade (Herreney–Kreuzung Fabrikstrasse), Erneuerung					150	750	360
6150.5010.xx	Bahnhofplatz Interlaken Ost, Instandsetzung wertvermehrend				50	500	500	50

Investitionsprogramm (- = Einnahmen)			E 2025 CHF	E 2026 CHF	P 2027 CHF	P 2028 CHF	P 2029 CHF	P 2030 CHF
6150.5010.xx	Uferweg Abschnitt Horn, Realisierung (Massnahmen 3/4)						35	115
6150.5010.xx	Uferweg Straubhaarareal, Realisierung (Massnahmen 8-11)						40	235
6150.5010.xx	Uferweg Straubhaarareal, Realisierung (Massnahmen 12/13)						60	
6150.5030.03	Bödelibadbrücke, Sanierung	15						
6150.5030.xx	Kanalpromenade Brücke, Erneuerung					100	350	75
6150.5060.07	Werkhof, Bucher Ladog, Ersatz		210					
6150.5060.xx	Werkhof, VW T6, Ersatz					85		
6150.6310.04	Klosterstrasse–Kreuzung Beau Rivage (AP2), Agglomerationsbeiträge	-151						
62	Öffentlicher Verkehr	netto	115					
621	Bahninfrastruktur	netto	115					
6210	Bahninfrastruktur	netto	115					
6210.5540.01	Grimselbahn AG, Aktienkauf		5					
6210.5640.03	BLS Netz AG, Bahnübergangssicherung Brücke Beau-Rivage, Investitionsbeitrag		110					
7	Umweltschutz und Raumordnung	netto	-141	-793	-914	-914	-849	-839
72	Abwasserentsorgung	netto	-919	-919	-919	-919	-919	-919
720	Abwasserentsorgung	netto	-919	-919	-919	-919	-919	-919
7200	Abwasserentsorgung allgemein	netto	-919	-919	-919	-919	-919	-919
7200.6420.01	Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken, Amortisation Darlehen		-919	-919	-919	-919	-919	-919
73	Abfall	netto	658					
730	Abfall	netto	658					
7301	Abfall (Gemeindebetrieb)	netto	658					
7301.5060.01	Kehrichtfahrzeug, Ersatz		689					
7301.6060.02	Kehrichtfahrzeug, Rücknahme		-31					
79	Raumordnung	netto	120	126	5	5	70	80
790	Raumordnung	netto	120	126	5	5	70	80
7900	Raumordnung allgemein	netto	120	126	5	5	70	80
7900.5290.04	Revision Ortsplanung 2022		100	106				
7900.5290.05	Sanierungskonzept Ufermauer Bödeliaare		20	20	5	5	70	80